Korrekturen und Überarbeitung

Auch nach dem Einreichen ist noch nicht alles in Stein gemeißelt. Für kleine Korrekturen und für den Fall, dass Ihr Antrag zur Überarbeitung zurückkommt, haben Sie weiterhin Möglichkeiten.

Kontaktdaten korrigieren

Solange Ihr Antrag in Bearbeitung ist, können Sie Ihre Adress- und Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten Ihrer Arbeitgeber weiterhin anpassen. Öffnen Sie dazu einfach Ihren Antrag. Oben sehen Sie einen Hinweis dazu, welche Angaben Sie noch ändern können.

Detailansicht eines eingereichten Antrags mit dem Hinweis zu möglichen Korrekturen

Die übrigen Angaben sind nach dem Einreichen fest, damit Arbeitgeber, Träger und zuständige Stelle auf einer verlässlichen Grundlage prüfen können.

Antrag zur Überarbeitung zurückerhalten

Manchmal gibt die zuständige Stelle einen Antrag zur Überarbeitung zurück, zum Beispiel weil eine Angabe noch fehlt oder unklar ist. In diesem Fall werden Sie per E-Mail informiert.

Öffnen Sie den Antrag. Oben finden Sie den Grund für die Rückgabe. Passen Sie die genannten Punkte an und reichen Sie den Antrag anschließend erneut ein. Danach läuft die Prüfung wie gewohnt weiter.

> **Tipp:** Lesen Sie die Begründung in Ruhe durch und gehen Sie sie Punkt für Punkt durch. So vermeiden Sie, dass der Antrag ein zweites Mal zurückkommt.